

Wir fordern Tempo 80

- weniger Lärm
 - weniger Abgase
 - mehr Ruhe
 - mehr Lebensqualität
- ⇒ Umweltforum schaltet
Volksanwaltschaft ein !!!



Leitbild Wiener Neudorf 2030 oder SPÖ-Leitbild 2030

„Hauptsächlich wünschen sich die Wiener Neudorferinnen und Wiener Neudorfer zur Zeit neben einem Ortszentrum weniger Verkehr, mehr Radwege und Grünflächen, mehr Sachpolitik statt Streitereien sowie die Weiterführung und den Ausbau des Inklusionsgedankens.“ (NÖN 3.10.2012)

... so stand es geschrieben!

Tatsächlich ergab die Bürgerbefragung, das über 60% eine Lösung des Verkehrsproblems wünschen und über 50% mit einem B17-Tunnel die Ortsteile wieder vereinigen wollen.

Ebenfalls über 50% vermissen zusätzliche Geschäfte und Gastronomiebetriebe.

Die Politiker sollen sachlich zusammenarbeiten und nicht streiten – knapp 50% dafür.

45% halten Inklusion für wichtig, wobei der Begriff bei der Mehrheit für „Einbeziehung, Einbindung und Teilhaben“ bzw. „Miteinander“ steht. Womit auch die Arbeit der Politiker angesprochen wurde.

Für 40% der Befragten ist die Sicherheit als Radfahrer und Fußgänger ein Anliegen, sowie ein Gesamtradfahrnetz wichtig.

Die Schaffung eines Ortszentrums bzw. zentraler Treffpunkt für alle Generationen wünschen sich lediglich knapp 30% der Befragten.

Interessant ist auch, dass 74% der Befragten in einem kinderlosen Haushalt wohnen und 20% in einem Single-Haushalt leben – wodurch das große Interesse an neuen Wohnungen begründet sein kann. Kinder ziehen früh aus der elterlichen Wohnung aus und die hohe Scheidungsrate im Bezirk Mödling „fordern“ zusätzlichen Wohnraum.

... so schaut es wirklich aus!

Es bleibt also abzuwarten, welches Leitbild nun von der SPÖ-Mehrheit für Wiener Neudorf aufgestellt und in den nächsten Jahren beachtet werden wird. Bis zur nächsten Wahl im Jahr 2015 ist ja noch ein wenig Zeit für diverse „Adaptierungen“.

Vereinsfreundlichste Gemeinde des Bezirkes Mödling?

Was soll ein örtlicher Verein, der seit über 80 Jahren aktiv ist und sich für eine soziale Gemeinschaft und Verbundenheit zum Ort einsetzt, von dieser Auszeichnung halten, wenn sein Subventionsansuchen über knapp € 900,00 abgelehnt wird?

Eine Subvention der Gemeinde ist freiwillig und es besteht kein Rechtsanspruch darauf. Wenn gespart werden muss, wird eine Ablehnung selbstverständlich ebenfalls akzeptiert und als Beitrag des Vereines zu den Gemeindefinanzen verstanden.

Wenn aber ein Subventionsansuchen aus fadenscheinigen Gründen (Aussage im Ausschuss: „der Antrag wurde zurückgezogen“), dann in einem Schreiben des Bürgermeisters als „vom Ausschuss abgelehnt“ dargestellt wird, kann man sich als Wiener Neudorfer Bürger nur wundern, wofür die Gemeinde ausgezeichnet wurde!

Enttäuschte Mitglieder des Vereins ! (Namen der Redaktion bekannt)

Die Pflicht des Bürgermeisters wäre.....

Die Bürger wurden zum Leitbild 2030 befragt.
Hier konnten Sie Ihre Vorschläge an die Gemeinde richten.
Die überwiegende Mehrheit der Befragten wünschte sich die Untertunnelung der B17.



Nikolaus Patoschka

Die Pflicht des Bürgermeisters ist, den Wunsch der Wiener Neudorfer sehr ernst zu nehmen. Alle Parteien zu einem einstimmigen, sachlichen Beschluss zu bewegen - was sehr einfach sein muss, da vor der Wahl alle dafür waren, um dann gemeinsam zu den zuständigen Stellen im Bund und Land zu gehen und unserer Forderung dementsprechenden Nachdruck, zu verleihen.

Bis 2030 wird das Umland im Süden von Wien um 400.000 Personen anwachsen. Durch mehr Personen wird auch der Individualverkehr zunehmen. Ein Großteil dieser Personen wird die B17 durch Wiener Neudorf benutzen. Spätestens dann ist die Untertunnelung unbedingt notwendig. Das müssen selbst die Verkehrsplaner des Landes und Bundes einsehen.

Im Norden haben wir das zukünftige Betriebsgebiet, das natürlich auch wieder zusätzlichen Verkehr produzieren wird. Wir haben für das Betriebsgebiet sehr gute Anschließungsbedingungen, die eine Nutzung erst bei Vorliegen eines Gesamtverkehrskonzepts, möglich machen. Die Pflicht des Bürgermeisters ist es, erst dann eine Freigabe dieses Betriebsgebietes vorzunehmen, wenn die Finanzierung des Tunnels gegeben ist.

Im Jahre 1986 hat der Gemeinderat eine Umwidmung dieses Gebietes (ungefähr 400.000 m²) von landwirtschaftlich genutzter Fläche in Bauland Betriebsgebiet vorgenommen. Das war ein Milliardengeschäft für die Grundstückseigentümer, da könnten Sie sich an den Kosten von ca. 42 Millionen Euro, wenn Sie an der weiteren Verwertung Ihres Betriebsgebietes interessiert sind, durchaus beteiligen. An der Finanzierbarkeit kann und darf dieses Projekt nicht scheitern.

Es ist möglich!

Was für 3.000 Bewohner möglich ist, muss für 10.000 Wiener Neudorfer notwendig sein.



Knapp vor der Fertigstellung: Abfahrt Wien Landstraße.

Ca. 35.000 Fahrzeuge fahren täglich im Durchschnitt auf der B17 durch unser Wiener Neudorf und die B17 zerschneidet den Ort mit 10.000 Einwohnern ziemlich genau in der Mitte. Mehr als die Hälfte fahren nur durch und belasten unsere Gemeinde mit Abgasen, Lärm und Staus, die sich bei einer Überlastung der B17 bis in die Hauptstraße, Linkegasse und Reisenbauer Ring ausweiten.



Für die Betriebsflächen im Norden der Marktgemeinde Wiener Neudorf wird folgendes festgelegt:

Folgende zusätzliche Freigabebedingungen gelten für die Bauland – Betriebsgebiet – Aufschließungszone Nr. 3:

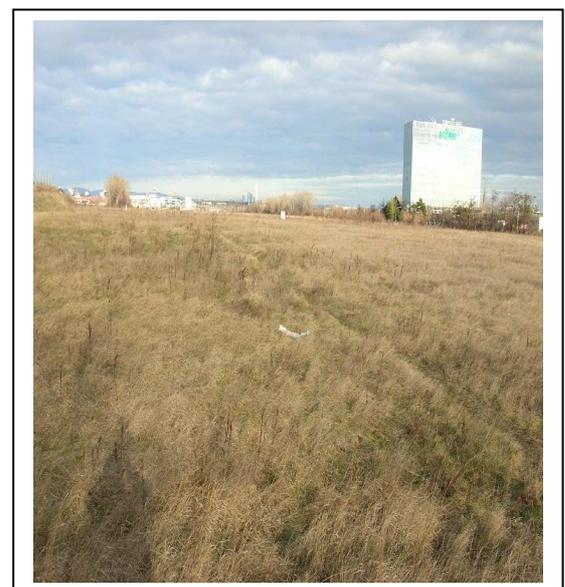
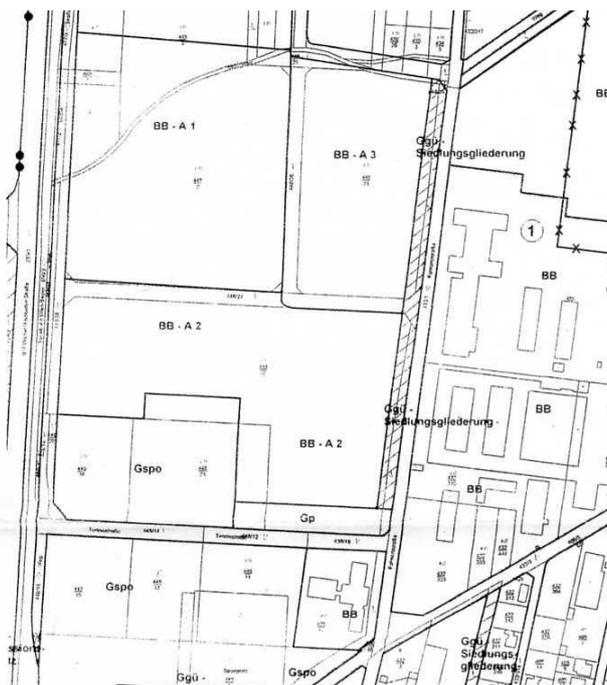
- Die Freigabe kann erst erfolgen, wenn die Bauland – Betriebsgebiet – Aufschließungszone Nr. 4, 5, 6 und 7 zur Gänze bebaut sind.
- Einigung der Grundstückseigentümer auf eine gemeinsame Parzellierung, wobei bebaubare Grundstücke mit einer Mindestgröße von 3.000 m² vorzusehen sind, die insbesondere hinsichtlich der internen Verkehrserschließung und der Bebauungsstruktur mit der Gemeinde abgestimmt sein müssen.

Folgende zusätzliche Freigabebedingungen gelten für die Bauland – Betriebsgebiet – Aufschließungszone Nr. 1:

- Die Freigabe kann erst erfolgen, wenn die Bauland – Betriebsgebiet – Aufschließungszone Nr. 3 zur Gänze bebaut ist.
- Einigung der Grundstückseigentümer auf eine gemeinsame Parzellierung, wobei bebaubare Grundstücke mit einer Mindestgröße von 3.000 m² vorzusehen sind, die insbesondere hinsichtlich der internen Verkehrserschließung und der Bebauungsstruktur mit der Gemeinde abgestimmt sein müssen.

Folgende zusätzliche Freigabebedingungen gelten für die Bauland – Betriebsgebiet – Aufschließungszone Nr. 2:

- Die Freigabe kann erst erfolgen, wenn die Bauland – Betriebsgebiet – Aufschließungszone Nr. 1 zur Gänze bebaut ist.
- Einigung der Grundstückseigentümer auf eine gemeinsame Parzellierung, wobei bebaubare Grundstücke mit einer Mindestgröße von 3.000 m² vorzusehen sind, die insbesondere hinsichtlich der internen Verkehrserschließung und der Bebauungsstruktur mit der Gemeinde abgestimmt sein müssen.



Bewegung zahlt sich aus

Lass dich nicht gehen, geh selbst! (Magda Bentrup)



Dr. Elisabeth Kleissner

Bewegungsmangel führt zu gesundheitlichen Problemen. Egal, ob man zu Fuß geht oder das Fahrrad nimmt, der Körper reagiert sofort positiv: die Blutversorgung verbessert sich, der Stoffwechsel wird angeregt, Fett verbrennt schneller, der Blutdruck sinkt und Glückshormone werden ausgeschüttet.

Studien belegen, es reicht schon schnelles Gehen oder zügiges Radfahren einige Male pro Woche aus, um die Kondition zu steigern, das Risiko von Herz-Kreislauferkrankungen zu verringern und das Immunsystem zu stärken. Eine schwedische Studie wies nach, dass ein Mindestmaß an Bewegung ab der Lebensmitte hilft, vor Altersdemenz und Alzheimer zu schützen. Bei den Aktiven war das Risiko, an Alzheimer zu erkranken, um 60% geringer als bei den Inaktiven.

Das wichtigste Ziel der kommunalen Verkehrsplanung muss sein, die Wohnumgebung so zu gestalten, dass die Verkehrsmittel der Nahmobilität – zu Fuß gehen, Fahrrad, Inlinern, Skateboard, Scooter, etc. - zur alltäglichen Selbstverständlichkeit werden. Dadurch können auch Kinder endlich unabhängig vom allgegenwärtigen Elterntaxi eine eigenständige Mobilität entwickeln. Entscheidend ist, dass für Fußgänger und Radfahrer ein neuer Maßstab angelegt wird und sich dadurch ihr Status verbessert. Raus aus dem Nischendasein am Rand der - von Autos dominierten - Straße und hin zur Komfortzone mit großzügiger, bewegungsadäquater Dimensionierung:

- Gehsteige müssen mindestens 2,5 m breit sein, damit man bequem auch zu zweit gehen kann.
- Radwege, die breit genug sind, dass man überholen kann und die daher auch eine Option für schnellere, sportlichere Radfahrer und Elektro-Biker sind.

50% aller Autofahrten sind kürzer als 5 Kilometer!

Um optimale Funktionswerte zu erreichen, braucht ein Automotor eine gewisse Zeit, in der er einem stark erhöhten Verschleiß und extrem hohen Kraftstoffverbrauch ausgesetzt ist. Bei einem Mittelklassewagen kann das hochgerechnet bis zu 20 l auf 100 km betragen. Mit dem Auto zurückgelegte Kurzstrecken sind sehr teuer und umweltschädlich.

Je bewegungsfreundlicher das unmittelbare Lebensumfeld ist, desto mehr Wege werden zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückgelegt. Die Vorteile liegen im persönlichen Nutzen (Gesundheit, Fitness, soziale Kontakte, Kostenersparnis) und gesellschaftlichen Nutzen (Verkehrsentlastung, Klima- und Lärmschutz).

Die schnellste, sinnvollste, günstigste und gesündeste Möglichkeit, kurze Strecken zurückzulegen, ist mit dem Fahrrad oder ein flotter Spaziergang.

Industrie-Museum Wiener Neudorf

In Wiener Neudorf haben sich schon sehr früh Industriebetriebe angesiedelt und die heutige Industriegemeinde geprägt:



Ziegelwerke (1714), Austria Brauerei (1769), Kammfabrik Anton Abraham KG (1939), EUMIG (1957), Ing. Häusler (1959), Brown Boveri (1960), Isovolta (1962), Eternit-Werke Hatschek (1963), Akras (1972), IGM (1975), Palmers (1982), Billa (1983) usw.

Aus diesem Grund wurde bereits 2002 die Gründung des „Museumsverein Unser Wiener Neudorf“ beschlossen. Dieser Verein hat sich zur Aufgabe gemacht, ein Industriemuseum für Wiener Neudorf aufzubauen. Der Schwerpunkt lag zu Beginn bei der Weltfirma EUMIG. Dazu wurde eine umfangreiche Geräte-Sammlung und wichtige Unterlagen zur Firmengeschichte erworben. Gleichzeitig wurden in mehreren Besprechungen mit ehemaligen Mitarbeitern der Firma, an dem Konzept „EUMIG-Museum“ gearbeitet. Leider war nach 2005 mit dem neuen Bürgermeister keine weiterführende Zusammenarbeit mehr möglich (kein geeignetes „Museumsquartier“, keine Unterstützung durch die Gemeinde, keine Inventarisierung der EUMIG-Sammlung), wodurch es zum Stillstand beim Museumsverein kam.

Erst 2011 wurde von ehemaligen EUMIG-Mitarbeitern der „Förderverein EUMIG-Museum“ gegründet und der Sitz des Vereins in die Parkstraße 6 (Altes Feuerwehrhaus) verlegt. Im Herbst 2011 wurde von der Gemeinde die umfangreiche Sammlung an diesen Verein verliehen. Seit Sommer 2012 ist nun eine Ausstellung über die EUMIG im Alten Feuerwehrhaus zu besichtigen.



Nun steht einem Industrie-Museum in Wiener Neudorf nichts mehr im Wege – als Standort zeichnet sich die Alte Klosterkirche (ca. 600m² Fläche) ab, welche mit Landesförderung saniert und wo in Zusammenarbeit aller Interessensgruppen ein zeitgemäßes Museum der Industriegeschichte des Ortes entstehen soll.

Kreuzung B17/B11-Hauptstraße



Ing. Karl Köckeis

„Für Kinder gilt immer und überall im Straßenverkehr, der „unsichtbare Schutzweg“. Sobald Kinder erkennbar queren wollen, hat der/die Autofahrer/in das ungehinderte Überqueren zu ermöglichen.“

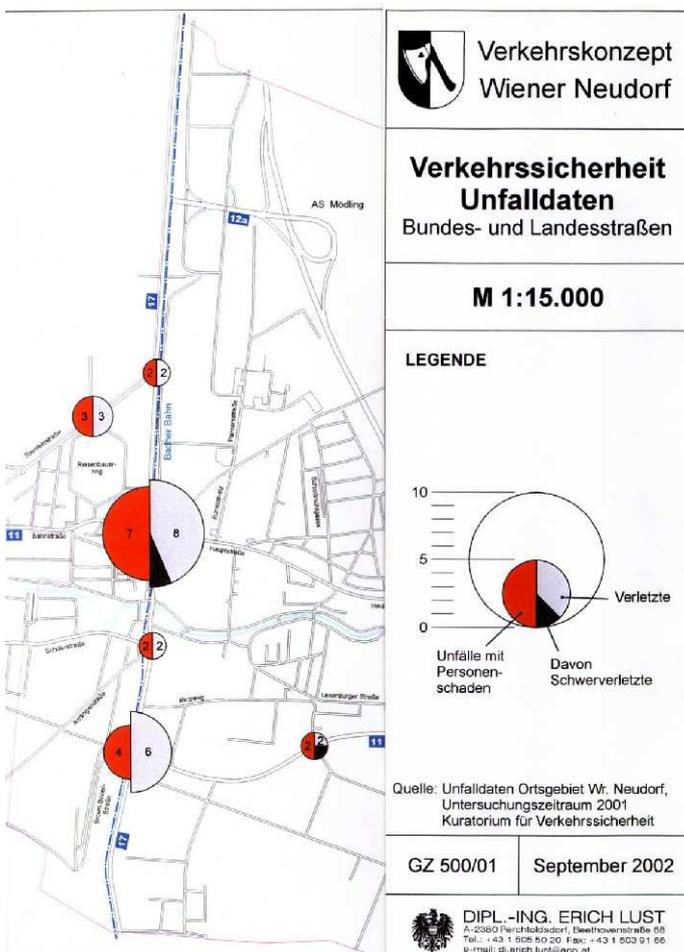
Dieser Grundsatz trifft insbesondere bei der Kreuzung B17/B11-Hauptstraße zu – hier gilt besondere Vorsicht aller Verkehrsteilnehmer! Das hohe Verkehrsaufkommen und die Badner Bahn erfordern von allen Verkehrsteilnehmern höchste Konzentration und Voraussicht!

Sicherheit kann nur eine Trennung des motorisierten Verkehrs vom „Fußvolk“ bringen – „Grünschaltung“ für Fußgänger; Radfahrerüberfahrt für Radfahrer; „Rot“ für den motorisierten Verkehr in Abstimmung mit dem Badner Bahn-Takt und verlängerte Grün-Phasen für den Zugang zur Badner Bahn.

Eine nachhaltige Lösung kann aber nur der seit über 20 Jahren geforderte B17-Tunnel sein! Dadurch können mehr als 70% des Durchzugsverkehrs, für die Fußgänger und Radfahrer ungefährlich, unterirdisch geführt werden. Für die restlichen 30% kann die Kreuzung übersichtlich und für alle Verkehrsteilnehmer sicher gestaltet werden – auch in Sinne eines schöneren Ortsbildes.

Alle Kraft in die Weiterplanung und Realisierung des B17-Tunnels – unseren Kindern zuliebe!

Das Umweltforum bringt seine Kompetenz sowohl in die Planung, als auch in die Finanzierung ein – für Wiener Neudorf 2020!



Hände weg von der Grünzone Reisenbauer Ring!

Vor 20 Jahren wurde das Freizeitgelände Reisenbauer Ring, als Grünzone, mit Steuermittel von der Gemeinde angekauft. Für das Umweltforum kommt eine Zu- und Abfahrt in das BB-Nord, im Süden, auf Höhe Reisenbauer Ring, nicht in Frage!



Aus dem Gemeinderat:

Das rote Budget 2013

Einnahmen	27.795.300 €		
Schuldenstand	26.568.400 €	Personalkosten	7.014.800 €
Kreditrückzahlung	2.132.100 €	Subventionen	280.000 €
Zinsen	364.500 €	Radwege	0 €
neue Schulden	1.908.100 €	pro Kopf Verschuldung	3.006 €

Abstimmungsergebnis 15:14

15 SPÖ Gemeinderäte stimmten am 3.12.2012 für diesen Budgetvoranschlag,
14 Gemeinderäte (Umweltforum, ÖVP, FPÖ) stimmten
aus Sorge um Wiener Neudorf, dagegen.

Wie man mit so viel Geld, sowenig erreichen kann.



Frohe Weihnachten und viel Glück
im neuen Jahr wünscht das
Umweltforum Wiener Neudorf.